Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/11

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **vorläufige Festnahme in der Bundeswehr durch Fesseln eines Soldaten an einen Baum**

In der Wochenzeitung „Bild am Sonntag", Ausgabe vom 22. Oktober, steht die Meldung:

> „Drei Soldaten eines Pionierbataillons wurden vom Schöffengericht Holzminden wegen ‚gemeinsamer Gefangenenbefreiung' verurteilt. Sie hatten einen anderen Soldaten befreit, der wegen Disziplinarwidrigkeiten an einen Baum gebunden worden war."

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann, wo und in welchem Truppenteil ereignete sich diese vorläufige Festnahme?
2. Wer veranlaßte sie, und wer führte sie aus? Wer wurde festgenommen?
3. Was war der Grund der vorläufigen Festnahme?
4. Weshalb wurde keine andere Form der vorläufigen Festnahme gewählt als das Fesseln an einen Baum?
5. Billigt die Bundesregierung diese Form der Festnahme?

Bonn, den 7. November 1961

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51